

**Beschlussvorlage Nr. ..../2024**

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Vorabstimmung zur geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Triftstraße" (Stadt Heringen/Helme) der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme		
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei Kämmerer		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N) N Ö	Datum  04.07.2024 22.07.2024	Ausschuss  Bauausschuss Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	erstmal keine
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	keine
4. Termin des Inkrafttretens:	sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Ja
6. Beschlussumsetzung Termin:	Sofort

<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:</p> <p>a) Die städtebauliche Entwicklung im südlichen Bereich der Triftstraße, in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss markierten Bereich, mit dem Ziel einer Wohnbauflächenerweiterung der Stadt Heringen wird grundsätzlich befürwortet.</p> <p>b) In Vorbereitung der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Wohnbauflächen im Bereich "Triftstraße" Stadt Heringen/Helme sollen Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden des Landratsamtes Nordhausen sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt über die Art des Planverfahrens sowie die Größe des Plangebietes durchgeführt werden.</p> <p>c) Mit der Vorabstimmung zum o.a. Planungsziel wird die Verwaltung der Landgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsbüro Meißner &amp; Dumjahn, K. – Kollwitz – Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt.</p> <p>d) Nach erfolgter Abstimmung wird der Stadtrat über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens entscheiden.</p>
---

